

Jagdverpachtung im Hunsrück

Die Jagdnutzung des Jagdreviers Ellweiler im Landkreis Birkenfeld soll zum 01. April 2011 auf die Dauer von 8 Jahren neu verpachtet werden.

Die Verpachtung erfolgt im Wege der öffentlichen Ausbietung durch Einholung schriftlicher Gebote. Der Jagdbezirk hat eine Größe von ca. 775 ha, davon ca. 545 ha Wald und ca. 170 ha Feldflächen; befriedet sind ca. 56 ha. Der gemeinschaftliche Jagdbezirk Ellweiler liegt am Rande des Rotwildbewirtschaftungsgebiets Hochwald. Die Autobahnabfahrt „Birkenfeld“ der A62 ist in unmittelbarer Nähe.

Nach den Abschussplänen für die Jahre 2007/08; 2008/09 und 2009/10 waren jeweils freigegeben:

Jagdjahr	<u>festgesetzter Abschuss</u>		<u>durchgeführter Abschuss</u>	
2007/08	Rehwild	40	Rehwild	18
	Rotwild	1	Rotwild	0
			Schwarzwild	14
2008/09	Rehwild	20	Rehwild	13
	Rotwild	1	Rotwild	0
			Schwarzwild	35
2009/10	Rehwild	20	Rehwild	18
	Rotwild	1	Rotwild	0
			Schwarzwild	10

Die aktuellen Festsetzungen für das Jagdjahr 2010/2011 lauten:

Rehwild 20 ; Rotwild 1

Die Pachtbedingungen liegen in der Zeit vom 20.01.2011 bis zum 09.02.2011 bei Herrn Willi Müller, Am Bühl 3, 55765 Ellweiler (Tel. 06782/5648) **oder** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Birkenfeld, Auf dem Römer 17, 55765 Birkenfeld (Tel. 06782/990146), während den Dienststunden öffentlich aus. Sie können auch gegen eine Gebühr von 10,- Euro dort angefordert werden.

Für eine Revierbesichtigung wurden als Termine Samstag 29.01.2011 und Samstag 05.02.2011 festgelegt. Anmeldung hierfür bei Hans Günter Antes, Vorstadt 4, 55765 Ellweiler (Tel. 06782/3192).

Die Gebote sind schriftlich im verschlossenen Briefumschlag mit der Aufschrift „Jagdverpachtung Ellweiler“ bis spätestens 11.02.2011 bei Herrn Müller, Ellweiler oder der Verbandsgemeindeverwaltung Birkenfeld einzureichen.

Mit der Abgabe eines schriftlichen Gebotes gelten die Pachtbedingungen als anerkannt. Die Gebote müssen beziffert und aus sich heraus verständlich sein.

Die Öffnung der Gebote erfolgt am 18.02.2011 um 18.00 Uhr in der Gaststätte Alte Axenschleife an der B 41 bei Ellweiler, wobei der Zuschlag an einen der drei Höchstbietenden ausdrücklich vorbehalten bleibt.

Der Nachweis der Jagdpachtfähigkeit nach § 14 Abs. 5 Landesjagdgesetz sowie der Nachweis der Höchstflächenbegrenzung nach § 14 Abs. 3 Landesjagdgesetz soll mit der Abgabe des Gebotes erbracht werden.

Wird der Zuschlag nicht binnen 2 Wochen nach dem Eröffnungstermin erteilt, so erlöschen alle Gebote. Bis zu diesem Zeitpunkt bleiben die Bieter an ihr Gebot gebunden.

Ellweiler, den 29. Oktober 2010
Der Jagdvorstand